

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2023/260/F
Einreicher:	Bündnis 90 / Die Grünen
Datum der Sitzung:	22.11.2023
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	Tiefbauamt

Die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen ist ein wesentlicher Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Stadt. Dort heißt es: „Die Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung trägt wesentlich zur Netzbildung für den Radverkehr bei.“

In der Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ende 2022 hieß es, das die Richard-Wagner-Straße, die Friedrich-Naumann-Straße, die Bertuchstraße, die Bechsteinstraße und die Abraham-Lincoln-Straße für eine Prüfung in 2023 vorgesehen sind. Offenkundig sind diese Straßen bisher nicht freigegeben worden zur Befahrung durch den Radverkehr in beide Richtungen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Weimarer Stadtrat fragt den Oberbürgermeister:

Frage 1: Welche Einbahnstraßen wurden in 2023 für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben?

Im Zuge von Markierungsarbeiten zur Freistellung von Einmündungs- und Kreuzungsbereichen in der Henßstraße und Thomas-Müntzer-Straße wurde die Henßstraße bzgl. der Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung geprüft und freigegeben.

Frage 2: Was ist jeweils das Ergebnis der vor einem Jahr angekündigten Prüfung zur Freigabe der in der Vorrede genannten fünf Straßen?

Die angekündigte Prüfung der fünf Straßen konnte in 2023 nicht abgeschlossen werden.

Die Prüfung und Abwägung obliegt der Straßenverkehrsbehörde.

Die Straßenverkehrsbehörde war leider in 2023 personell ganzjährig stark unterbesetzt, was aus krankheitsbedingten Ausfällen aber auch aus Personalwechseln/Kündigungen resultierte. Es war zum Teil nicht einmal möglich, das sog. Tagesgeschäft mit verkehrsrechtlichen Anordnungen für Baustellen, Ausnahmegenehmigungen für Handwerker, Bewohnerparkausweisen

usw. fristgerecht zu bearbeiten. Im Ergebnis dessen mussten auch viele anstehende Prüfaufträge zeitlich geschoben werden, so auch die Prüfung der fünf besagten Einbahnstraßen.

Frage 3: Welche Einbahnstraßen sollen 2024 zur Befahrung durch den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben werden?

Nachdem nunmehr zum 01.01.2024 zwei neue Mitarbeiter für den Bereich der Straßenverkehrsbehörde eingestellt werden konnten, sollen die zeitlich geschobenen Prüfaufträge schrittweise abgearbeitet werden.

Frage 4: Welche Einbahnstraßen sollen 2025 zur Befahrung durch den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben werden?

Die Prüfung der Möglichkeit der Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung orientiert sich an den im Radverkehrskonzept aufgeführten Straßen und den Maßgaben der DS 2023/034a/V – Änderungs-DS zur DS 2023/034/A – Bürgerbegehren „Radentscheid Weimar“.